

MARKT PRIEN A. CHIEMSEE

LUFT- UND KNEIPPKURORT



Öffentliche Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB) und der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern

4. Änderung Bebauungsplan Nr. 59 „Siggenham West“

Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Marktgemeinderat des Marktes Prien a. Chiemsee hat in seiner Sitzung am 19.05.2021 den Aufstellungsbeschluss für die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 59 „Siggenham West“ gefasst. Der Geltungsbereich der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 59 „Siggenham West“ umfasst die Grundstücke Fl.Nr. 826 und 831, jeweils Gemarkung Wildenwart.

Die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 59 „Siggenham West“ soll als Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB entwickelt werden. Gemäß § 13a Abs. 3 Nr. 1 BauGB wird darauf hingewiesen, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden soll. Die Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch werden in den schalltechnischen Untersuchungen der Handwerkskammer für München und Oberbayern vom 10.01.2021 und 14.10.2021 dargestellt. Wie aus diesen hervorgeht, sind keine negativen Auswirkungen zu erwarten.

In seiner Sitzung am 18.01.2022 hat der Bau- und Umweltausschuss des Marktes Prien a. Chiemsee den von der Planungsgruppe Strasser (Traunstein) ausgefertigten Vorentwurf in der Fassung vom 09.12.2021 (Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan und Begründung, schalltechnische Untersuchungen vom 10.01.2021 und 14.10.2021) gebilligt und die Verwaltung beauftragt, die weiteren Verfahrensschritte Zug um Zug einzuleiten.

Die Planung kann auch unter <https://www.prien.de> eingesehen werden.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 59 „Siggenham West“ in der Fassung vom 09.12.2021 gem. § 3 Abs. 2 BauGB erfolgt in der Zeit:

vom 21.02.2022 bis einschließlich 25.03.2022

im Rathaus, Zimmer 1.22, 1. Stock. Es wird den betroffenen Bürgern Gelegenheit gegeben, in diesem Zeitraum während der amtlichen Dienststunden, sowie auch nachmittags die Planung (Bebauungsplanentwurf mit integriertem Grünordnungsplan und Begründung, schalltechnische Untersuchungen vom 10.01.2021 und 14.10.2021, Beschluss des Marktgemeinderates) einzusehen und Bedenken und Anregungen sowohl schriftlich als auch mündlich vorzubringen.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Markt Prien, den 09.02.2022

Friedrich
Erster Bürgermeister

Angeschlagen am: 10.02.2022

Frühestens abzunehmen: 28.03.2022

Abgenommen am:

Bekanntmachung steht auch als
Download unter: www.prien.de bereit

Namenszeichen: Ze

Aktenzeichen:
401/Ze